ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIII. Jahrgang.

№ 70. Середа 25. Іюня. — Mittwoch 25. Juni **1875.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Einem verdächtigen Manne sind die nachbenannten Gold-, andere Schmuck- und Werthsachen, welche derselbe gefunden zu haben behauptet, abgenommen worden und werden die etwaigen Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Verzeichniß der Sachen:

17 goldene Kapseln, 7 Broschen, 10 Paar Ohrgehänge, 5 Armbänder, 20 Fingerringe, 12 Uhrbummeln von Bernstein mit Perlen, 7 Cigarrenspitzen, 1 goldene Brille, 2 silberne Taschenuhren, Berloques und verschiedene Kleinigkeiten 2c.

Riga Polizei-Verwaltung, den 20. Juni 1875.
Nr. 5087. 3

Wenn der Aufenthaltsort des wegen Entziehung seiner von der Militairpflicht in Untersuchung zu ziehenden Schlockschen Bürgerokladisten Akudin Danilow **Maximow** unbekannt ist, so werden vom Schlockschen Magistrate hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, Nachforschungen in ihrem Jurisdictionsbezirke nach dem obgedachten Akudin Danilow Maximow anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben diesem Magistrate zuzustellen.

Schlock-Rathhaus, am 17. Juni 1875.
Nr. 617. 3

Вслѣдствіе донесенія Митавскаго Городоваго Магистрата отъ 28. Мая с. г. за № 2214 Курляндское Губернское Правленіе предписываетъ всѣмъ полицейскимъ властямъ произвести по своимъ вѣдомствамъ розыскъ состоящихъ подъ слѣдствіемъ приписаннаго къ имѣнію Гемауертгофу Фрица Озолинга и Прусскаго подданнаго Іоганна Фрека и въ случаѣ отысканія выслать ихъ подъ арестомъ въ Митавскій Городовой Магистратъ. № 2798. 1

г. Митава, 11. Іюня 1875.

Zufolge Berichts des Mitauschen Stadtmagistrats vom 28. Mai d. J. sub Nr. 2214 schreibt die Kurländische Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeiautoritäten hiermit vor, in ihren Jurisdictionsbezirken nach dem zu Gemauerthof verzeichneten Fritz **Ohsoling**, sowie dem preußischen Unterthan Johann **Freck**, welche bei der erwähnten Behörde in Untersuchung stehen, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich vor den Mitauschen Stadtmagistrat zu sistiren.

Mitau, den 11. Juni 1875. Nr. 2798. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Barons Paul von Maydell, der Kiddijerwschen Bauergemeinde und des Ritterschaftsrevisors Otto Tarrask kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Baron Paul von Maydell als Käufer am 19. Januar 1875 abgeschlossenen und am 11. Februar 1875 sub Nr. 43 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Kiddijerw** sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Gehorchslandgrundstücke, als Nr. 1 Tenno Jaan groß 20 Thlr. 27 Gr., Nr. 2 Tenno Peep groß 20 Thlr. 17 Gr., Nr. 3 Simka Jurri groß 14 Thlr. 13 Gr., Nr. 4 Wasoo Jaan groß 19 Thlr. $57^{24}/_{112}$ Gr., Nr. 5 Simka Jaan groß 14 Thlr. $38^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 6 Silgo Jurri groß 19 Thlr. 28 Gr., Nr. 7 Lodjaske Peter groß 14 Thlr. 1 Gr., Nr. 8 Kiesa Jaan groß 18 Thlr. $20^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 9 Mää Jea groß 20 Thlr. 20 Gr., Nr. 10 Konsi Hans groß 14 Thlr. 2 Gr., Nr. 11 Konsi Peter groß 21 Thlr. $52^{95}/_{112}$ Gr., Nr. 12 Rihma Märt groß 22 Thlr. 63 Gr., Nr. 13 Rihma Jacob groß 21 Thlr. 33 Gr., Nr. 14 Lucco Juhhan groß 20 Thlr. 40 Gr., Nr. 15 Lucco Noor Jahn groß 20 Thlr. 5 Gr., Nr. 17 Mötza Jaan groß 16 Thlr. 47 Gr., Nr. 18 Wissi oder Kangro groß 18 Thlr. $75^{18}/_{112}$ Gr., Nr. 19 Wissi Peter groß 18 Thlr. 87 Gr., und Nr. 20 Wissi Jaan groß 35 Thlr. sammt Appertinentien und resp. den denselben zugetheilten Hofeswaldstücken und sonstigen Hofeslandparcellen, ferner mit Ausnahme des der Kiddijerwschen Bauergemeinde geschenkten Schullandes groß 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Groschen nebst dem derselben verkauften Hofeswaldstück und endlich mit Ausnahme der an den Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask verkauften auf Hofesland belegenen Buschwächterstelle Hainjerw nebst fünf am Ayabach belegenen Streuheuschlägen sonach in dem nach Ausscheidung der obbezeichneten veräußerten Gesinde und Ländereien verbleiben — den rechtlichen Bestande Seitens des Barons Paul von Maydell,
2) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers mit der Kiddijerwschen Bauergemeinde am 15. November 1874 abgeschlossenen und am 4. Februar 1875 sub Nr. 32 hofgerichtlich corroborirten Schenkungs- und Kaufvertrages geschehene Acquisition der zum Quotenlande des Gutes Kiddijerw gehörigen Schulländereien im Landwerthe von 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Gr. so wie des an diese Schulländereien angrenzenden Hofeswaldstücks von 16 Lofstellen 5 Kappen Seitens der Kiddijerwschen Bauergemeinde und
3) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask als Käufer am 7. Januar 1875 abgeschlossenen und am 3. Februar 1875 sub Nr. 31 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition der zum Hofeslande des Gutes Kiddijerw gehörigen Buschwächterstelle Hainjerw nebst den Streuheuschlägen Mötsa Jaani allune, Tee asse, Haawa niit, Körtsi niit und Onemäe, groß 249 Lofstellen 8 Kappen Seitens des Ritterschaftsrevisors Otto Torrask, sowie
4) wider die Ausscheidung der ad 2 und 3 gedachten Ländereien aus der Gesammthypothek des Gutes Kiddijerw und Constituirung derselben zu selbstständigen Hypothekenstücken Einwendungen oder an sämmtliche ad 1, 2 und 3 genannten Immobilien Ansprüche und Forderungen in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer, oder in sonst irgend einer rechtlichen Beziehung formiren zu können vermeinen, unter Vorbehalt lediglich der Rechte der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, für deren Pfandbriefforderung des Gutes Kiddijerw und die ad 2 und 3 bezeichneten Ländereien noch mitverhaftet sind, so wie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen —

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium und die oben ad 2 und 3 gedachten Ländereien, — mit alleinigem Vorbehalte der auf denselben lastenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und deren unalterirter Verhaftung für die Pfandbriefforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, — im Uebrigen gänzlich schulden- und lastenfrei und namentlich die ad 2 und 3 gedachten Ländereien frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit ihnen vereinten Gute Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium etwa lastenden rechtlichen Verbindlichkeit erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Kiddijerw gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden und als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, endlich aber auch die oben ad 1, 2 und 3 näher bezeichneten Immobilien den daselbst genannten Acquirenten zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2602. 2

Riga-Schloß, den 26. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Bernhard Barons **von Wolff** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Alexander Baron Vietinghof, als Verkäufer und dem Bernhard Baron von Wolff, als Käufer am 13. December 1874 abgeschlossenen und am 16. December 1874 sub Nr. 421 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schluckum** nebst der Hoflage Pauling sammt Appertinentien und Inventarien Seitens des Bernhard Barons von Wolff, oder wider die Mortification und Deletion nachstehender, das genannte Gut Schluckum nach

Ausweis der Hypothekenbücher annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch längst berichtigter und materiell erloschener Schuldposten sammt Renten, Verpflichtungen und Verhaftungen nebst den bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documenten, als:

I. der aus dem zwischen der verwittweten Lieutenantin Helene Wilhelmine von Nandelstädt, geb. von Raß und deren sechs Kindern: 1) Otto Gottlieb, 2) Hermann Johann, 3) Karl Friedrich, 4) Margaretha Elisabeth, 5) Helena Charlotte und 6) Christina Catharina Geschwistern von Nandelstädt am 1. Mai 1790 abgeschlossenen und am 3. October 1790 unter Nr. 92 hofgerichtlich corroborirten Erbvergleiche nebst Cessionsact über das für 6000 Rbl. Silb. auf den Hermann Johann von Nandelstädt übergegangene Gut Schluckum originirenden Forderungen resp. Verpflichtungen und Verhaftungen, nämlich:

a) der laut § 2 daselbst aufgeführten Forderungen sammt Renten:
1) des Berens von Rautenfeldschen Familienlegats, groß 1200 Rthlr. Alb.;
2) der Pastorin Hagen, groß 75 Rthlr. Alb.;
3) des Inspectors Heermann, groß 10 Rthlr. Alb. und 140 Rbl.;
4) des Lieutenants von Brandten, groß 28 Rthlr. Alb.;
5) des Majors von Nothhelfer, groß 140 Rbl.;
6) der Marienburgschen Kirche, groß 100 Rbl.;
7) des Maurers Essinger, groß 90 Rbl., zusammen 1313 Rthlr. und 470 Rbl., oder 1313 Rthlr. gerechnet à 150 Kop. betragend 1969 Rbl. 50 Kop., — Summa 2439 Rbl. 50 Kop.,

b) der laut desselben § 2 den oben ad I genannten sieben Transigenten an dem nach Abzug der vorstehend sub a aufgeführten Schulden im Betrage von 2439 Rbl. 50 Kop. verbliebenen Ueberreste von 3560 Rbl. 50 Kop. zustehenden gleichen Antheile von je 508 Rbl. $64\frac{3}{7}$ Kop. sammt Renten,

c) der ebendaselbst laut § 3 bis 7 incl. festgesetzten sämmtlichen Verpflichtungen, als namentlich: Auslösung des Gutes Schluckum, Gewährung der freien Wohnung sammt Unterhalt und Stellung einer Magd zur Bedienung für die weiblichen oben ad I genannten Transigenten, so wie prompte Kapital- und Rentenzahlungen u. s. w.,

d) der ebendaselbst laut § 10 dem Hermann Johann von Nandelstädt gebührenden Bauer-Vorschuß-Reparaturen, baaren Geldvorschüsse und Bau- und Besserungskosten von zusammen 52 Rthlr. $8\frac{1}{2}$ Mark und 73 Rbl. 14 Kop. Silb.

II. der in dem zwischen der Emma Neubeuser, als Verkäuferin und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Kammerherrn Baron Alexander von Vietinghoff, als Käufer am 15. November 1855 abgeschlossenen und am 18. November 1855 sub Nr. 98 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte im § 2 desselben erwähnten Berechnung und Liquidation, so wie der ebendaselbst erwähnten am 25. Juni 1785 sub Nr. 20 auf das Gut Schluckum zum Besten der Berens von Rautenfeldschen Familienstiftung ingrossirten Obligationsforderung groß 1200 Reichsthaler sammt Renten — Einwendungen, oder aber als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, aus stillschweigenden oder aus ausdrücklich eingeräumten Hypotheken Ansprüche oder Forderungen an das obgenannte Gut Schluckum nebst der Hoflage Pauling sammt Appertinentien und Inventarien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Emma Neubeuser wegen deren auf dem qu. Gute laut des am 18. November 1855 sub Nr. 98 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts ruhenden, von dem gegenwärtigen Acquirenten Bernhard Baron von Wolff in dem oberwähnten Kaufcontracte vom 13. December 1874 als eigene Schuld übernommenen Kaufschillingsrückstandsforderung von 25000 Rbl. Silb. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der zu mortificirenden und delirenden Schuldposten ꝛc. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 26. November 1875 und nicht später als innerhalb der beiden von 6 zu 6 Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der Acquisition des Gutes Schluckum nebst der Hoflage Pauling innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der oberwähnte am 16. December 1874 sub Nr. 421 hofgerichtlich corroborirte Kaufcontract für rechtsgültig erkannt und das Gut Schluckum nebst der Hoflage Pauling sammt allen zu diesem Gute nebst Hoflage gehörigen Appertinentien und Inventarien frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden, Verhaftungen und Verpflichtungen dem Bernhard Baron von Wolff erb- und eigenthümlich adjudicirt, endlich aber auch die oben sub I und II obspecificirten Schuldposten sammt Renten, Verhaftungen und Verpflichtungen nebst den bezüglichen Documenten für mortificirt erkannt und demnach delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2626. 2

Riga-Schloß, den 26. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Jenny von Rathlef geb. von Radlef und der Fanny von Bock geb. von Rathlef kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die **Mortification** und Deletion nachstehender auf dem im Pernauschen Kreise und St. Johannisschen Kirchspiele belegenen **Gute Lahmes** annoch ruhenden, angezeigtermaaßen jedoch längst berichtigten, aus dem zwischen sämmtlichen Erben der verwittweten Assessorin Gerdruth Christina von Krüdener geb. von Bock am 23. November 1809 abgeschlossenen und am 9. November 1810 Nr. 101 hofgerichtlich corroborirten Theilungstransacte und zwar laut der zu demselben auf Grund des hofgerichtlichen Abscheides vom 19. Februar 1837 Nr. 498 am 24. Februar 1837 erfolgten hofgerichtlichen Krepost-Vermerkung originirenden Erbtheilsforderungen sammt Renten und des bezeichneten Theilungstransacts, aus welchem diese Forderungen originiren, als:

1) der verwittweten Rittmeisterin Louise Juliane von Mensenkampff geb. von Krüdener im Betrage von 5350 Rbl. Bco. Ass. und
2) der Johanna Friederika von Krüdener im Betrage von 12057 Rbl. 70 Kop. Bco. Ass.

Einwendungen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche hinsichtlich dieser beiden Erbtheilungsforderungen sammt Renten sowie hinsichtlich des beregten Theilungstransacts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. November 1875 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die beiden obgenannten Erbtheilungsforderungen sammt Renten und dem Schulddocumente für nicht mehr gültig erklärt und mortificirt, wie delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2737. 2

Riga-Schloß, am 29. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Carl Ernst **Hardell** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Catharina von Transehe, geb. Baronesse von Stackelberg, als Verkäuferin und dem Carl Ernst Hardell, als Käufer am 28. Juni 1874 abgeschlossenen und am 16. September 1874 sub Nr. 294 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehene käufliche Acquisition der **Ledemannshofschen Aweckst Wassermühle** sammt allen Zubehörungen und Gerechtsamen Seitens des Carl Ernst Hardell, oder wider die zufolge des zwischen den obengenannten Personen am 5. Juli 1874 abgeschlossenen und am 9. Januar 1875 sub Nr. 8 hofgerichtlich corroborirten Pacht Contracts geschehene Pachtung der zum Gute Ledemannshof gehörigen Aweckst-Schenke auf 50 Jahre Seitens ebendesselben Carl Ernst Hardell, oder aber wider die Ingrossation vorstehenden Kauf-Contracts sowohl auf das Gut Ledemannshof, wie auch auf die Aweckst-Wassermühle in Ansehung der vertragsmäßig näher präcisirten Stipulationen, so wie wider die Ingrossation des vorerwähnten Pacht-Contracts auf das Gut Ledemannshof, endlich aber auch sonst in irgend welcher Beziehung wider die durch die vorgedachten Verträge beurkundeten Vereinbarungen so wie wider die Ausscheidung der Aweckst-Wassermühle aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Ledemannshof Einwendungen, oder aber Ansprüche an das in Rede stehende Kauf- resp. Pachtobject formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Ingrossare des Gutes Ledemannshof hinsichtlich ihrer unalterirt verbleibenden ingrossirten Forderungen — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1876 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Ansprüchen gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die Aweckst-Wassermühle sammt allen Zubehörungen und Gerechtsamen dem Carl Ernst Hardell zum Eigenthum adjudicirt und aus dem Hypothekenverbande des Gutes Ledemannshof ausgeschieden, der oberwähnte Kauf-Contract aber sowohl auf das Gut Ledemannshof als auch auf die Aweckst-Wassermühle, der obgedachte Pacht-Contract aber auf das Gut Ledemannshof ingrossirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2778. 2

Riga-Schloß, am 29. Mai 1875.

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen der verwittweten Stabscapitainin Julie **Semenow, geb. Grunau** den **Concurs** bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advocaten H. von Wahl alle Diejenigen, welche an die Cridarin Julie Semenow, geb. Grunau, modo deren Concursmasse und namentlich an die zum cridarischen Vermögen gehörigen Immobilien, nämlich an das hierselbst in Riga im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Polizei-Nr. 387 an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und an das im Badeorte Majorenhof an der Ecke der Helenen- und Theaterstraße sub Nr. 277 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, wie auch Separations- und Vindicationsrechte formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen resp. Rechte, unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 28. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen resp. Separations- und Vindicationsrechten an die verwittwete Stabscapitainin Julie Semenow, geborene Grunau modo deren Concursmasse und in specie an die dazu gehörigen obbezeichneten Immobilien nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Sachen zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern, wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 28. Mai 1875.

Nr. 2709. 1

Kad tas schejeenes Donska mahjas gruntneeks Jahn **Magasin** parradu dehl konkursî krittis, tad tohp zaur scho wissi winna parradu nehmeji un deweji usaizinati, treiju mehneschu laikâ, no schahs deenas skaitoht, pee schahs walsts-teesas peeteiktees. Wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar scho leetu pehz likkuma isdarrihts. Nr. 24. 1

Lubahn walsts-teesâ, tai 6. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte Arthur von Freymann, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Nurmis**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grund-

stücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Nurmis bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Ohsolin, groß 33 Thlr. $80^{97}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Zelmin für den Preis von 6500 Rbl. S.,
2) das Gesinde Iwasch, groß 24 Thlr. $85^{109}/_{112}$ Gr., dem Bauer Sander Zelmin für den Preis von 4500 Rbl. S.,
3) das Gesinde Ermann, groß 34 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jahn Praudin für den Preis von 6500 Rbl. S. Nr. 1244. 1

Wolmar, den 12. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Skrastin als Miteigenthümer des im Papendorfschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen **Podseuschen Jeyske-Gesindes**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm seine ideelle Hälfte an dem bezeichneten Grundstücke mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt für den Kaufpreis von 2238 Rbl. S. verkauft worden, daß dieselben dem Jahn Sprieſche als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Jeyske-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, aufforderen wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieser bisherige ideelle Antheil des Jahn Skrastin an dem Jeyske-Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien, nunmehr dem Jahn Sprieſche erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 1247. 1

Wolmar, den 12. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Friedrich von Sivers, Namens der Erben des weiland Capitain-Lieutenant Herrmann Fr. von Sivers, Erbbesitzer des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen **Gutes Heimthal**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Heimthal ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Lütre Nr. 4, groß 19 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Märt Roos, für den Kaufpreis von 3380 R. S.,
Wannaweski Nr. 6, groß 10 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Jaan Reitel, für den Kaufpreis von 1703 Rbl. S.,
Luhhasado Nr. 14, groß 14 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Hans Serrew, für den Kaufpreis von 2435 Rbl. S.,
Sikkama Nr. 15, groß 10 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Märt Warres, für den Kaufpreis von 2014 Rbl. S.,
Jago Nr. 19, groß 22 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Kärik Koritz, für den Kaufpreis von 4300 R. S.,
Reino Nr. 20, groß 23 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jaan Koima, für den Kaufpreis von 4600 R. S.,
Lane Nr. 21, groß 13 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Jaan Leppik, für den Kaufpreis von 2430 R. S.,
Satre Nr. 23, groß 24 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Andres Rebbane, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.,
Lukno Nr. 26, groß 14 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Johann Serrew, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,
Seamikko Jurri Nr. 27, groß 23 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Jaak Koritz, für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,
Torrimo Johann Nr. 29, groß 21 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jaan Koritz, für den Kaufpreis von 4500 Rbl. S.,
Torrimo rits Nr. 30, groß 23 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Rits Wihwelin, für den Kaufpreis von 4720 Rbl. S.,
Rösa Andres Nr. 34, groß 15 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Andres Grünberg, für den Kaufpreis von 2760 Rbl. S.,

Fellin den 18. Mai 1875. Nr. 402. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jaan Bender und Märt Wirkus, Erbbesitzer der im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute **Neu-Fennern** belegenen Gesinde **Orriküllа Nr. 66** und **Tõkke Nr. 101**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) das dem Jaan Bender gehörige Grundstück Orriküllа Indriko Märt Nr. 66, groß 7 Thlr. $74^{37}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Tammai für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S. und
2) das dem Märt Wirkus gehörige Grundstück Tõkke Tõnnis Nr. 101, groß 8 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Alexander Wirkus für den Kaufpreis von 1420 Rbl. S. Nr. 376. 1

Fellin, den 2. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tõnnis Ruut, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute **Schloß-Fellin** belegenen Grundstücks **Wirrolauri Nr. 21**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch des Herrn Besitzers von Schloß-Fellin, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. November 1875, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Wirrolauri Nr. 21, groß 12 Thlr., dem Bauer Jürri Kehtlane für den Kaufpreis von 2080 Rbl. S. Nr. 382. 1

Fellin, den 5. Mai 1875.

Торги. Torge.

Diejenigen, welche die Ausführung der diesjährigen Reparaturen und der erforderlichen Töpferarbeiten an den zum Ressort des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii gehörigen Stadtgebäuden der I., II. und III. Abtheilung übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. Juni, 1. und 3. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Vestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 732. 2

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1875.

Лица, желающія принять на себя производство назначенныхъ на сей годъ въ состоящихъ въ вѣдѣніи Коммисіи Городской Кассы городскихъ зданіяхъ I., II. и III. отдѣленій печныхъ работъ и работъ по починкѣ оныхъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. Іюня, 1. и 3. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 732 2

г. Рига-ратгаузъ, 19. Іюня 1875 года.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Вольмарсгофскомъ волостномъ правленіи, Перновскаго уѣзда, Лифляндской губерніи будетъ производиться 14. Іюля с. г. торгъ и 18. Іюля переторжка на отдачу въ 12 лѣтнюю, съ 1. Января 1876 г., аренду сѣнокосныхъ участковъ Вольмарсгофской дачи 3. Перновскаго лѣсничества, подъ названіемъ „Терваронитъ," величиною въ 21 дес. 1656 саж., оцѣночный доходъ съ коихъ исчисленъ въ 11 руб. 38 коп.

Условія аренды можно разсматривать въ

управленіи и у мѣстнаго лѣсничаго, живущаго въ лѣсной видмѣ Ильбако. № 3558. 2

Die Baltische Domainen-Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in der im Pernauschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegenen Wolmarshöffschen Gemeinde-Verwaltung am 14. Juli d. J. ein Torg und am 18. Juli ein Peretorg zur Verpachtung auf 12 Jahre, gerechnet vom 1. Januar 1876 ab, der im Wolmarshöffschen Kronsforste des III. Pernauschen Forstdistricts, befindlichen Heuschläge, genannt „Terwarro-Riet," enthaltend 21 Dess. 1656 Faden, werden abgehalten werden.

Die jährliche Revenüe ist auf 11 Rbl. 38 Kop. taxirt worden.

Die Pachtbedingungen können in der Domainen-Verwaltung und beim örtlichen Förster, wohnhaft auf der Forstei Ilbaco, eingesehen werden.

Riga, den 13. Juni 1875. Nr. 3558. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, 16. Мая состоявшемуся, назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи сего правленія, на срокъ 15. Сентября сего 1875 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе Торопецкаго помѣщика отставнаго сенатскаго регистратора Петра Петровича Карамолина, свободное отъ залога, состоящее во 2 станѣ Торопецкаго уѣзда, заключающееся: а) въ сельцѣ Стехново, въ которомъ земли пахатной 22 д., сѣнокоса 53 д., подъ лѣсною дачею 354 д., подъ дровянымъ лѣсомъ 200 д., подъ постройками 1 д. 1200 саж., подъ болотомъ, незначительнымъ ручейкомъ и рѣкою Куніи 172 д. и подъ дорогами 2 д. 1200 саж., итого 805 дес.; б) въ отрѣзной землѣ отъ сельца Дмитровскаго, при домѣ Пескуновой, Чихачи тожъ, пахатной 2 д. и подъ сѣнокосомъ 1 д., сія земля обмежевана въ одной окружной межѣ съ сельцомъ Стехново и в) при отрѣзной землѣ отъ сельца Дмитровскаго, особо отмежеванная отъ сельца Стехново, лѣсная дача 403 д., лѣсъ этотъ большею частію въ повалѣ, отъ бывшаго въ 1868 г. пожара, а всего всей земли, состоящей въ единственномъ владѣніи Петра Карамолина 1211 дес. Имѣніе это расположено при сплавной рѣкѣ Куніи, по которой, въ весеннее время, производится сплавъ лѣса въ С.-Петербургъ, а продукты и хозяйственныя произведенія сплавомъ, по той же рѣкѣ Куніи, въ г. Холмъ, а сухимъ путемъ въ г. Торопецъ, разстояніемъ въ 42 верстахъ. Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли, по неимѣнію при имѣніи плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ, извлечены изъ изустныхъ показаній окрестныхъ жителей и составляющими опись признаны вѣрными. Въ описанномъ имѣніи находятся слѣдующія деревянныя постройки, крыты дранью: а) одноэтажный флигель, въ одну комнату длиною 5, шириною 3 саж., б) изба длиною 4, шириною 3 саж., в) три амбара въ одной связи длин. 9, шир. 2 саж., г) экипажный сарай длиною 5, шир. 3 саж., д) гумно длин. 9, шир. 3 саж., е) сарай для сѣна длин. 14, шир. 3 саж., ж) два скотскіе хлѣва въ одну связь длин. 6, шир. 3 саж., всѣ сіи постройки ветхія, з) срубъ новый длин. и шир. по 3 саж., и) гумно новое длин. 11, шир. 3 саж., к) новая конюшня длин. и шир. по 3 саж., всѣ сіи постройки оцѣнены въ 120 руб. Сельцо Стехново и отрѣзная земля при деревнѣ Пескуновой, состоятъ въ арендномъ содержаніи по условію, явленному у Торопецкаго нотаріуса, срокомъ по 3. Апрѣля будущаго 1876 года и приносятъ въ годъ дохода по 70 руб., а потому и оцѣнены по десятилѣтней сложности въ 700 руб., отдѣльная же лѣсная дача, какъ неприносящая дохода, оцѣнена по 2 руб. за десятину, а за 403 дес. 806 руб., а все имѣніе это оцѣнено въ 1626 руб. и продается на удовлетвореніе слѣдующихъ его, Карамолина, долговъ: а) С.-Петербургскому купцу Николаю Яковлеву Шелапину по условію 4000 руб., б) наслѣдникамъ Великолуцкаго мѣщанина Кохонова по заемному письму остальныхъ 61 р. 43 к., в) коллежскому ассессору Николаю Зотикову по контракту 13,448 руб. 50 к., г) крестьянамъ помѣщика Челищева 26 р. 81 к., д) помѣщицѣ Прасковьѣ Парфентьевнѣ Карамолиной по заемнымъ письмамъ 28/т. р., е) крестьянину помѣщика Скворцова, Михаилу Васильеву по росписке 60 руб., ж) наслѣдникамъ С.-Петербургскаго мѣщанина Степана Панфилова 22 р. 71 к., з) крестьянину Старицкаго уѣзда Филиппу Арефьеву 9 р. 30 коп., и) содержительницѣ частнаго пансіона Аннѣ Ивановой Стражевой 45 р. 83 к., к) и разныхъ казенныхъ взысканій 83 р. 39 к. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до этой продажи относящіяся, во 2 отдѣленіи Губернскаго Правленія. № 806. 3

За Лифл. Вице Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**
Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil

Riga, 21. Juni (3. Juli). Der Rigasche Börsen-Comité beehrt sich hierdurch bekannt zu machen, daß mit der Erleuchtung des temporairen Domesneesschen Leuchtthurms, nach Inhalt einer telegraphischen Mittheilung des Directors der baltischen Leuchtthürme, mit dem heutigen Tage begonnen worden ist. Die Schiffe haben mindestens 350 (7füßige) Faden nach Norden zu vom Leuchtthurm abzuhalten.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Dienstag den 1. Juli, um 2 Uhr Mittags, **Eine Partie div. Eisen ca. 5000 Pud,** bestehend aus Rundeisen, Ankereisen, Bandageneisen, Stangeneisen, Eisenblech, sowie Ofenthüren rc. auf Jeßkewitzschem Grunde, St. Petersburger Vorstadt, kleine Schmiedestraße Nr. 3, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen Baarzahlung meistbietend verkauft.

Carl Meltzer, Börsenmakler.

Аукціонъ.

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта во вторникъ 1. Іюля въ 2 часа по полудни на грунтѣ Едкевича, на С.-Петербургскомъ форштатѣ по малой кузнечной улицѣ подъ № 3, на счетъ того, до кого сіе касается, за плату наличными деньгами, съ аукціона продаваться будетъ

партія разнаго желѣза около 5000 пудовъ, состоящая изъ круглаго, анкернаго, бандажнаго, полосоваго и листоваго, равно и чугунные дверцы и проч.

Карлъ Мельцеръ, биржевый маклеръ.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 21. Juni 1875.

		Durchschnittspreis vom Mai 1875.			
		von Rbl.	— Kop.	bis Rbl.	— K.
Waizen . .	pr. Last v. 16 Tschetw.	—	—	—	—
Roggen . .	„ 16 „	—	—	74	50
Gerste . . .	„ 16 „	—	—	—	—
Hafer . . .	„ 16 „	—	—	81	—
Erbsen	pr. Tschetw.	—	—	—	—
Saat:					
Säeleinsaat	pr. Tonne	—	—	—	—
Thurmsaat	„	—	—	7	40
Schlagsaat	„	7	—	7	43½
Hanfsaat	„	—	—	106	37½
Flachs:					
Kron . . .	pr. Berk. v. 10 Pud	39	75	50	75
Wrack . . .	„ 10 „	33	12½	36	12½
Dreiband . .	„ 10 „	28	25	30	25
Hanf . . .	„ 10 „	—	—	39	—
Heede . . .	„ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 60 Kop.; Buchwaizengrütze 3 R. 50 K.; Gerstengrütze 3 R. — K.; Kartoffeln 110 Kop.; grobes Roggenmehl pr 2½ Pud: 2 Rubel 20 Kop.; Waizenmehl 4 R. 20 Kop.; Butter pr. Pud 10—11 R.; Heu 70 Kop.; Stroh 40 Kop.; Birken-Brennholz 5 R. 50 60 Kop.; Fichten-Brennholz 4 Rbl. 20—50 Kop.; Grehnen-Brennholz 4 Rbl. 10—20 Kop.; Ellern-Brennholz 4 Rbl. 40—70 Kop.

Fonds-Course.

Riga, den 17. Juni 1875.

	Gem.	Verk.	Käuf.
5% Inscriptionen 5. Anleihe	—	99¾	99¼
5% innere Prämien-Anleihe 1. Emission . .	—	219	217
5% innere Prämien-Anleihe 2. Emission . .	214¼	215	214
5% Rig. Hafenbau.-Oblig. 1. u. 2. Emission	—	—	—
5% „ „ 3. „	—	—	—
5% Rig. Stadt-Häus.-Pfdbr.	—	98	97
5% Reichsbankbillets 1. Emission	—	—	—
5½ % Pfandbr. des Rig. Hyp.-Vereins . . .	—	99½	99⅛
5% Livl. Pfandbriefe, kündbare	—	102	101
5% Livl. Pfandbriefe, unkündbare	99⅜	99½	99
5½ % Dorsser Stadthypotheken-Bankobl. . .	—	87	86

Actien-Preise.

		Gem.	Verk.	Käuf.
Riga-Dünaburger Eisenbahn	Rbl. 125 . .	—	139½	138
Dünab.-Witebsker „	Pfd. St. 16 . .	—	—	—
Rybinsk-Bologow. „	„ 100 . .	—	89	88½
Rigaer Commerzbank . . .	Rbl. 250 . .	—	244	243
Rybinsker Obligationen . .	Thlr. 100 . .	—	92	91¼
Obl. d. Riga-Dünab. Eisenbahn	„ 100 . .	—	98	97
Riga Mitauer „	Rbl. 100 . .	—	—	—
Baltische „	„ 125 . .	—	—	—
Revaler Bank „	„ 100 . .	—	—	—
Moskau-Smol. „	„ 125 . .	—	—	—
Warschau-Teresp. „	„ 100 . .	—	—	—

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 86—88.

Дозволено цензурою, Рига, 25. Іюня 1875 года. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)